Abschlussbericht zur Umsetzung des Maßnahmenplans zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte

1. Grundlage

Das Kabinett verabschiedete einen von SMWA und SMWK im August 2022 eingebrachten Maßnahmenplan zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte (im folgenden „Internationals“ genannt). Die Realisierung aller Maßnahmen war bis Ende 2024 vorgesehen.

Die fachliche Verantwortung für die Maßnahmenumsetzung liegt federführend in fünf Ressorts (SMI, SMK, SMWK, SMS, SMWA), der Staatskanzlei, beim Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (RD SN der BA). Es erfolgte im Oktober 2023 ein erster Zwischenbericht an das Kabinett. Im Juni 2024 brachte das SMWA zur Kurzinformation über bisher erzielte Ergebnisse eine Tischvorlage ein. Das SMWA als koordinierendes Ressort wurde vom Kabinett aufgefordert, zum Ende des 1. Quartals 2025 einen abschließenden Bericht dem Kabinett vorzulegen.

Die Umsetzung des Maßnahmenplanes wurde durch den im August 2023 vom SMWA etablierten und moderierten Steuerungskreis Zuwanderung fachlich begleitet. Auf diese Weise konnte die Umsetzung der Maßnahmen gut abgestimmt und aufgrund einer projektorientierten Arbeitsweise mit Einbeziehung praktischer Erfahrungsträger erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurden alle verantwortlichen Ressorts fachlich in die Berichtserstellung einbezogen.

Der vorgelegte Bericht fokussiert primär die erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung der vom Kabinett beschlossenen 31 Einzelmaßnahmen und stellt wichtige Kontextbedingungen auf Bundesebene und kommunaler Ebene dar. Anschließend werden überblicksartig wesentliche Entwicklungen am sächsischen Arbeitsmarkt unter besondere Berücksichtigung der Erwerbsmigration dargestellt. Ergänzend werden weitere relevante Aktivitäten zur Beförderung der gesteuerten Zuwanderung der letzten zwei Jahre erläutert. Im Fazit sowie maßnahmenbezogen in der Anlage zum Bericht werden vor dem Hintergrund einer Einschätzung der erreichten Ergebnisse sowie laufender Aktivitäten die Implikationen für das weitere Vorgehen beschrieben.

2. Der Maßnahmenplan im Kontext der sächsischen Fachkräftestrategie und der Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG 2.0)

Ziel des Maßnahmenplans ist es, vor dem Hintergrund einer demografisch bedingten Reduzierung des Erwerbspersonenpotenzials und zunehmender Engpässe am Arbeitsmarkt förderliche Rahmenbedingungen für eine verstärkte Fachkräftezuwanderung nach Sachsen insbesondere aus Drittsaaten zu gestalten.

Der Maßnahmenplan ordnet sich unmittelbar in die Umsetzung der Fachkräftestrategie Sachsen 2030 ein. Darin bildet neben der beruflichen Qualifizierung, Fachkräftebindung durch attraktive Arbeitsbedingungen und die Aktivierung inländischer Beschäftigungspotenziale die Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte ***ein*** Handlungsfeld zur Fachkräftesicherung.

Die neuen Möglichkeiten des Erwerbsmigrationsrechtes verbessern die Rahmenbedingungen hierfür maßgeblich: Das 2020 in Kraft getretene „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ (FEG) weitete die Zuwanderungsoptionen vor allem für beruflich qualifizierte Fachkräfte aus. Die Novellierung mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ (FEG 2.0) erweitert nochmals die Möglichkeiten, nach Deutschland einzureisen, um hier erwerbstätig zu sein oder eine Ausbildung bzw. ein Studium zu absolvieren. Die neuen Regelungen traten in 3 Schritten in Kraft:

1) seit November 2023 – erleichterte Zugangs- und Integrationsbedingungen für qualifizierte Fachkräfte (**Fachkräftesäule**)

2) seit März 2024 – Anerkennungspartnerschaft sowie Einreise zur Durchführung einer Qualifikationsanalyse (**Erfahrungssäule***)*

3) seit Juni 2024 – Einreise ohne konkretes Jobangebot mittels Chancenkarte (**Potenzialsäule***)*

Damit diese Regelungen Wirkung entfalten und von einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration geprägt sind, bedarf es vielfältiger Begleitmaßnahmen bei Bund, Freistaat und Kommunen.

Prämisse dabei ist, dass die Fachkräftegewinnung originäre Aufgabe der Unternehmen ist. Jedoch gestalten sich die konkrete Realisierung angesichts der Unübersichtlichkeit der rechtlichen Regelungen und die Risiken insbesondere für KMU, welche einen Großteil der sächsischen Wirtschaft ausmachen, besonders schwierig. Darüber hinaus fehlt es vielen Unternehmen an praktischen Erfahrungen und Netzwerken im Bereich der internationalen Fachkräftegewinnung. Sprachliche Hürden sowie die berufliche und soziale Integration der ausländischen Beschäftigten stellen zusätzliche Herausforderungen dar.

Insofern fokussierte der **Maßnahmenplan staatlicherseits folgende Handlungsschwerpunkte zur Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen in Sachsen**:

- Verbesserung der ressortübergreifenden Steuerung und Koordinierung unter Einbindung wichtiger Partner
- Stärkung der Bekanntheit Sachsens als attraktiven Ort für Internationals zum Leben, Lernen und Arbeiten
- Sensibilisierung und Unterstützung sächsischer Arbeitgeber für diesen Rekrutierungsweg der Fachkräftegewinnung
- zielgruppenorientierte Optimierung von administrativen Abläufen und Beförderung der Digitalisierung
- Etablierung und Weiterentwicklung prozessförderlicher Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Integration

Die 31 Maßnahmen des Maßnahmenplanes bilden dabei wichtige Ansatzpunkte. Angesichts der Komplexität der Verfahren zur gesteuerten Zuwanderung verbunden mit zahlreichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen und mit vielfältigen Handlungsbedarfen wurden und werden jedoch auch über den Maßnahmenplan hinaus diverse Aktivitäten umgesetzt.

Eine erste grundlegende und zentrale Maßnahme (**M1**) war dabei der Abschluss eines Paktes zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen am 19. April 2023. Darin verpflichten sich wichtige Arbeitsmarktpartner in Sachsen auf Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses zu einem abgestimmten Vorgehen bei der

Beförderung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Dazu gehört eine gemeinsame Analyse bestehender Herausforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen ebenso wie eine gute Schnittstellengestaltung und Kooperation zwischen den verschiedenen verantwortlichen Partnern entlang des sehr komplexen Gesamtprozesses.

Angesichts der sukzessiv steigenden Zahlen der Erwerbsmigration in den letzten Jahren wurden die Herausforderungen schnell deutlich. So dauern administrative Verfahren, insbesondere zur Anerkennung von Abschlüssen sowie zur Visaerteilung, bis heute oft noch zu lang und sind für Arbeitgeber und Internationals mit hohen bürokratischen Aufwänden verbunden. Die für eine effiziente Gesetzesumsetzung notwendige Digitalisierung wurde erst mit bzw. nach Inkrafttreten der neuen Regelungen priorisiert. Trotz der bis heute erzielten Fortschritte, insbesondere auf Bundesebene mit dem Auslandsportal und der Etablierung einer zentralen Visabearbeitung beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sowie der zunehmenden IT-gestützten Bearbeitung von Anerkennungsverfahren, bleibt der Durchlauf durch den Gesamtprozess für Arbeitgeber und Internationals aufgrund der vielen Zuständigkeiten und Medienbrüche immer noch aufwändig.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Bewertung der im folgenden dargelegten Ergebnisse zur Umsetzung des Maßnahmenplans zu beachten, dass **spürbare Verbesserungen** im Freistaat Sachsen auch **abhängig von den Aktivitäten auf Bundesebene und der kommunalen Ebene sowie weiterer zuständiger Stellen, insbesondere im Bereich der Berufsanerkennung sind.**

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Kontextbedingungen:

Bundesebene:

- Durch die Etablierung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und einer damit einhergehenden sukzessiven Zentralisierung der Visumsbearbeitung im BfAA ist eine **Beschleunigung der VISA-Verfahren** zu erwarten**.** Ziel des Bundes ist es, die personellen Ressourcen beim BfAA so aufzustocken, dass alle Visaverfahren zur Erwerbsmigration zentral beim BfAA bearbeitet werden.
- Über das nunmehr in jeder deutschen Botschaft zugängliche Auslandsportal ist zudem seit Jahresbeginn die Online-Beantragung eines Visums möglich. Darüber hinaus wurde im Oktober 2024 eine Machbarkeitsstudie der Bundesregierung veröffentlicht, welche weitergehende Vorschläge zur Digitalisierung der VISA- und Anerkennungsverfahren sowie einer zentralen Bearbeitung wichtiger administrativer Schritte umfasst. Angesichts der Regierungsneubildung im Bund ist die Umsetzung der Vorschläge offen.
- Im Rahmen des sog. **IQ-Programms werden bis Ende 2025 wichtige Beratungsstrukturen** (u. a. Anerkennungsberatung und regionale Integrationsnetzwerke) zur Beförderung einer nachhaltigen Integration von zugewanderten Personen (IBAS) vom Bund im Rahmen ESF-Plus gefördert**.** Vor dem Hintergrund des laufenden Interessensbekundungsverfahrens ist beabsichtigt, die Förderung **weiterhin in bisheriger Höhe bis Ende 2028** aus ESF-Plus fortzusetzen. Die Antragsphase läuft im Juni 2025. Erforderlich hierfür ist – wie auch in der aktuellen Förderperiode – sowohl eine 10%ige Landes- Kofinanzierung als auch eine ergänzende Finanzierung der Anerkennungsberatung für den Direktionsbezirk Dresden, welcher aktuell und auch künftig nicht durch die Bundesförderung abgedeckt ist. Für die langfristige Verankerung der Anerkennungsberatung als Daueraufgabe wurde in der vergangenen Legislaturperiode eine gesetzliche Verankerung im SGB III als Aufgabe

der Bundesagentur für Arbeit ab 2029 vorgesehen. Diese SGB III-Novelle ruht aufgrund der Regierungsneubildung.

- Ebenfalls in der Verantwortung auf Bundesebene liegen die **Arbeitsmarktzulassungen durch die Bundesagentur für Arbeit**, welche für verschiedene Aufenthaltstitel die Voraussetzung für die Erteilung von Erwerbsvisa sind.

Kommunale Ebene

- Die Bereitstellung ausreichender personeller Kapazitäten **bei den kommunalen Ausländerbehörden für eine zügige Bearbeitung von aufenthaltsrechtlichen Verfahren der Erwerbsmigration** zusätzlich zur hohen Belastung im Bereich „Asyl/ Geflüchtete“ ist offen.
- Für die Beförderung eines gelingenden Ankommens in der jeweiligen Region sowie ist die Etablierung **regionaler Beratungs- und Integrationsstrukturen erforderlich.** Eine Möglichkeit für ein gebündeltes Dienstleistungsangebot sind Welcome Center, die bereits in 10 von13 Landkreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen vorhanden sind. Aufgaben, Leistungen und organisatorische Einbindung variieren dabei erheblich. Es handelt sich dabei um eine freiwillige kommunale Aufgabe, weshalb die vorhandenen Angebote angesichts der schwierigen kommunalen Haushaltsage in erheblichem Maß auf Projektförderungen basieren und damit **nicht langfristig gesichert** sind.

Weitere zuständige Stellen, insbesondere für die Berufsanerkennung

Vor allem in reglementierten Berufen ist eine Berufsanerkennung notwendig. Für die Beschäftigung als Fachkraft in nicht reglementierten Berufen ist die Anerkennung meist nicht mehr zwingend, jedoch im Sinne besserer beruflicher Chancen und Einkommenserwartungen zu empfehlen.
Allein in Sachsen gibt es **32 Anerkennungsstellen für verschiedene Berufe.** Nur wenige davon liegen in der Zuständigkeit des Freistaates. Um die Themen der Berufsanerkennung im Freistaat zu koordinieren, wurde durch das koordinierende Fachressort SMK vor rd. zwei Jahren die Fach- und Servicestelle Berufsanerkennung (FaSst) beim SMK eingerichtet. Die FaSst verantwortet dabei neben den koordinierenden Aufgaben Maßnahmen zur Prozessoptimierung und begleitet die OZG-Umsetzung im Bereich der Berufsanerkennung.
Trotz der im Zuge des Maßnahmenplans realisierten Maßnahmen zur Optimierung der Anerkennungsverfahren bleiben aufgrund dieser Zersplitterung spürbare Effekte noch aus. Erste Effekte sind durch die Nachnutzung der sog. EfA-Leistung zur Online-Antragstellung zu erwarten, wobei es den jeweiligen Anerkennungsstellen obliegt, über die Nachnutzung zu entscheiden. Zudem ist die Nachnutzung für die Kammern nicht abschließend und nachhaltig geregelt.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass mit dem FEG zwar die Zugangsvoraussetzungen für Internationals aus Drittstaaten gesenkt bzw. neue Zugangswege geschaffen wurden, jedoch die damit verbundenen rechtlichen Bestimmungen nicht zuletzt durch die Novelle in 2023 weiter verkompliziert worden sind. Daher sind staatlicherseits flankierende Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, damit die rechtlichen Regelungen ihre Wirkung entfalten können.

3. Arbeitsmarktsituation und Erwerbsmigration in Sachsen

Hohes Beschäftigungsniveau in Sachsen getragen durch den Zuwachs an ausländischen Beschäftigten

Die Beschäftigung in Sachsen ist in den letzten Jahren angestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat zwischen Juni 2015 und 2024 um rund 108.000 auf über 1,6 Millionen Personen zugenommen[1]. Etwa 95 Prozent des Zuwachses ist geprägt durch mehr Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Waren 2015 etwa 40.000 Ausländer sv-pflichtig beschäftigt, waren es 2024 rund 141.500 Personen[2]. Der Anteil an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 2,6 Prozent auf 8,6 Prozent gestiegen (Deutschland 06/24: 16,0 %)[3].

Wege in den sächsischen Arbeitsmarkt

Die Zahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat deutlich zugenommen. Mehrheitlich kommen die Menschen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit aus dem EU-Ausland, insbesondere unseren direkten Nachbarstaaten. Fast ein Drittel der in Sachsen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer kommt aus Polen und Tschechien (06/24)[4].

Bei Betrachtung der Drittstaatenangehörigen insgesamt hat sich die Beschäftigtenzahl zwischen 2020 und 2024 von 35.413 auf 68.102 Personen erhöht.[5] Damit kommen 48 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer bzw. vier Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt aus Drittstaaten.

Die Entwicklung der Beschäftigung nach Aufenthaltsstatus stellt sich für Personen aus Drittstaaten seit in Kraft treten des FEG im Jahr 2020 wie folgt dar:

Im Juni 2020 waren 27.175 Personen aus Drittstaaten (ohne Kontext Fluchtmigration) sozialversicherungspflichtig beschäftigt[6]. Bis 2024 ist die Zahl auf 48.579 Personen gestiegen. Von den 2024 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Drittstaaten (68.102) besaßen 51 Prozent eine Aufenthaltserlaubnis, darunter sieben Prozentpunkte zum Zweck der Ausbildung und 11 Prozentpunkte zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Eine Niederlassungserlaubnis besaßen 25 Prozent, darunter vier Prozentpunkte wegen Erwerbstätigkeit[7].

Viele der Zugewanderten aus Drittstaaten kamen im Kontext Flucht und Asyl nach Sachsen und sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2024 waren dies insgesamt 19.523 Personen.

---

[1] Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigungsstatistik, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Nürnberg.
[2] ebda.
[3] Eigene Berechnungen auf der Datengrundlage der Bundesagentur für Arbeit (2024): Quartalsangaben am Arbeitsort. Nürnberg.
[4] Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigungsstatistik, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Nürnberg.
[5] Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus; eigene Berechnungen.
[6] Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus. Nürnberg.
[7] ebda.

Steigende Erwerbsmigration nach Sachsen

Der Anstieg bei den ausländischen Beschäftigten aus Drittsaaten schlägt sich in einem deutlichen Anstieg bei den erstmalig erteilten Aufenthaltserlaubnissen zu Erwerbszwecken nieder. So hat sich auch hier die Anzahl der Ersterteilungen seit 2019, vor dem Inkrafttreten des FEG, bis 2023 um 50 Prozent erhöht. Insgesamt wurden 2023 (aktueller verfügbarer Jahreswert) 4.180 Ersterteilungen einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Erwerbsmigration verzeichnet. Die meisten Ersterteilungen erfolgten für die „Blaue Karte EU“ (1.440), gefolgt von Ersterteilungen für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (670), Fachkräfte mit Berufsausbildung (560) und für sonstige Beschäftigungszwecke (560)[8]. Diese Dynamik spiegelt sich in den Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsaufnahme wieder. Nach einem Tiefstand im Corona-Jahr 2020 haben sich die jährlichen Zustimmungen von 2019 bis 2023 deutlich erhöht und liegen im Jahr 2024 bei 13.756[9].

Ausbildung und Studium in Sachsen für ausländische Personen von steigendem Interesse

Die Zahlen der Bildungsmigration von 2019 bis 2023 zeigen das wachsende Interesse an einer Ausbildung oder einem Studium in Sachsen. Von 2019 bis 2023 stieg die Zahl der Ersterteilungen von Aufenthaltserlaubnissen im Rahmen der Bildungsmigration um rund 60 Prozent[10] auf 3.725. Zudem gab es seit der Pandemie wieder eine starke Steigerung bei den Anträgen für ein Studium oder eine Studienvorbereitung. Diese beiden Faktoren sind ausschlaggebend für die deutliche Erhöhung bei der Bildungsmigration insgesamt. Deutschland als Gastland liegt auf der Beliebtheitsskala bei internationalen Studierenden inzwischen auf Platz 3 hinter den USA und Großbritannien. Im Wintersemester 2024/25 wurden laut DAAD erstmals mehr als 400.000 internationale Studierende gezählt. Etwa 19.000 von ihnen studieren an sächsischen Hochschulen. Die meisten von ihnen kommen aus Indien, gefolgt von China, Österreich und der Ukraine. Ein großer Teil der Absolventen landet jedoch nicht auf dem sächsischen Arbeitsmarkt. Das Potenzial an akademischen Fachkräften für den sächsischen Arbeitsmarkt ist grundsätzlich weiterhin hoch.

4. Erreichter Umsetzungsstand zum Maßnahmenplan

Die erzielten Ergebnisse bei den einzelnen Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag der Staatsregierung zur Umsetzung des im April 2023 geschlossenen Paktes. Die Ressorts wurden auf Basis der bereits dem Kabinett vorgelegten Zwischenberichte im Januar 2025 vom SMWA um Übermittlung der bis Ende 2024 erreichten Ergebnisse gebeten.

Im Fokus der Abfrage des SMWA stand nicht nur der erreichte Stand im engeren Sinne (Output), sondern inwiefern es tatsächlich durch die realisierte Maßnahme zu Verbesserungen in dem jeweiligen Bereich gekommen ist. **Die Umsetzung** des Maßnahmenplans sowie weiterer bedeutsamer Vorhaben im Bereich der gesteuerten Zuwanderung wird vom im August 2023 neu eingerichteten **Steuerungskreis Zuwanderung unter Leitung des SMWA begleitet**. In ihm wirken die unmittelbar am Zuwanderungsprozess beteiligten Ressorts (SMWA, SMI, SMK, SMS, SMWK), die SK, das ZEFAS sowie Partner (RD Sachsen der BA, SSG, SLKT, LIGA, IHK, HWK) mit.

[8] Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.03.2024

[9] Bundesagentur für Arbeit (2024): Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus. Nürnberg.

[10] Auslandszentralregister zum Stichtag 31.03.2021 und zum Stichtag 31.03.2024

Von den 31 Maßnahmen wurden 28 vollständig oder weitgehend umgesetzt.

Eine Übersicht zu den erreichten Ergebnissen und den sich daraus ergebenden Implikationen für ggf. nächste Schritte findet sich in der Anlage zum Bericht.

Drei Maßnahmen konnten bis Ende 2024 **nicht in der gewünschten Form** (M11: Wettberwerb best practice) **bzw. nicht mit dem gewünschten Ergebnis** (M21 und M22: Kapazitäten Ausländerbehörden) **umgesetzt werden**.

Somit lässt sich feststellen, dass durch die realisierten Maßnahmen **zusammenfassend insbesondere folgende Optimierungen** erreicht werden konnten:

- Beförderung von Rekrutierungsaktivitäten der Unternehmen
- serviceorientierte Informationsbereitstellung rund um alle Themen der Erwerbsmigration
- Bereitstellung und Professionalisierung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Internationals und Arbeitgebern, wie Anerkennungsberatungsstellen, Welcome Center, Fachinformationszentren Zuwanderung (FiZu) etc.
- erste Prozessoptimierungen bei den Anerkennungsverfahren
- Etablierung förderlicher Integrationsstrukturen
- Gewinnung einer steigenden Anzahl ausländischer Studierender und Schaffung von Grundlagen für eine höhere Bleibequote

Engpässe bestehen weiterhin insbesondere bei den Verfahren in den **Ausländerbehörden (ABH)** aufgrund des gleichzeitig hohen Arbeitsaufkommens im Bereich Geflüchteter sowie trotz erster Verbesserungen auch noch **im Bereich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen**. Sowohl die Beratungskapazitäten bei den Anerkennungsberatungsstellen (IBAS) als auch die Ressourcen bei den Anerkennungsstellen ermöglichen **oft noch keine zügige Fallbearbeitung**.

Die dezentrale Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei den ABH, führt außerdem zu einer unterschiedlichen Bearbeitungspraxis. Für Personaldienstleister und Arbeitgeber, welche häufig im Kontakt mit verschiedenen ABHs sind, ist diese Situation nicht zufriedenstellend.

Hinzu kommt, dass viele der Maßnahmen durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel und eine Projektförderung (siehe u. a. M10) im Rahmen der Fachkräfterichtlinie realisiert werden konnten. Neben Projekten mit Schwerpunkt auf Rekrutierung und berufliche Integration wurden von den regionalen Fachkräfteallianzen auch eine Reihe von Projekten ausgewählt, die der Unterstützung von kommunalen Strukturen zur Integration ausländischer Fachkräfte dienen, insbesondere für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Welcome Centern. Für eine ganze Reihe dieser in erheblichem Umfang von Fördermitteln getragenen Strukturen bedeutet dies, dass diese nur mit Hilfe auch weiterhin verfügbarer Haushaltsmittel aufrecht erhalten werden können (vgl. 6.). Dies gilt auch für die Förderung von KMU im Rahmen der Richtlinie „Beratungsförderung“, welche Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten einstellen.

Insgesamt zeigt sich eine positive Dynamik der Erwerbsmigration in Sachsen. Es ist davon auszugehen, dass hierzu auch die umgesetzten Maßnahmen des Freistaates und der verschiedenen beteiligten Akteure einen wesentlich Beitrag geleistet haben. Quantitativ-kausale Aussagen zu unmittelbaren Wirkungen der staatlichen Maßnahmen

sind jedoch aufgrund des kurzen Zeitraums sowie der vielen Einflussfaktoren nicht valide zu treffen.

5. Weitere Aktivitäten zur Beförderung der gesteuerten Zuwanderung

Studie zur „Optimierung des Gesamtprozesses der gesteuerten Zuwanderung und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Governancestruktur“

Mit Blick auf die Ressortverantwortung für die sächsische Fachkräftestrategie hat **das SMWA** flankierend zum beschlossenenen Maßnahmenplan **im Mai 2023 eine Studie** zur ***„Optimierung des Gesamtprozesses der gesteuerten Zuwanderung und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Governancestruktur“*** in Auftrag gegeben.

Viele der **insgesamt 17 Empfehlungen** der Studie tangieren ebenfalls ausgewählte Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan und lassen sich folgenden **sieben Handlungsfeldern** zuordnen: strategische Koordinierung, operative Koordinierung und Wissenstransfer, Digitalisierung, Rekrutierung/ Marketing, Anerkennung, Visum und Einreise sowie berufliche und soziale Integration nach der Einreise zuordnen.

Hervorzuheben daraus sind folgende **konkreten Vorschläge für eine zukunftsfähige Governance** im Sinne eines Regelsystems. Das sind …

1) …die Schaffung eines **sachsenweiten Kompetenzzentrums zur Anerkennungsberatung** für eine gebündelte Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Kontext der gesteuerten Zuwanderung. Das **SMK** als für die Staatsregierung koordinierendes Ressort prüft derzeit unter Einbeziehung der RD Sachsen der BA, des aktuellen Projektträgers exis e. V. und des SMWA die Umsetzungsoptionen für diese Empfehlung.

2) …die Etablierung einer zentralen, **sachsenweiten operativen Steuerung und Koordinierung als Netzwerk-Governance beim ZEFAS** verbunden mit der **Weiterenwicklung des Info-Services beim ZEFAS** für erstorientierende Fragen von Internationals aus dem Ausland und für Arbeitgeberanfragen. Ziel ist eine Verbesserung der Transparenz und des Wissensaustausches aller Akteure untereinander, der Transfer von good practice sowie eine bessere Projektkoordinierung, um u. a. begrenzt verfügbare Fördergelder wirksamer zu steuern und Doppelstrukturen zu vermeiden.

   Die Empfehlung zur Weiterentwicklung des Info-Service baut unmittelbar auf den Maßnahmen M5 (Landingpage/ Info-Portal) sowie M8 (Etablierung einer Serivestelle „Internationale Fachkräfte für Sachsen“ beim ZEFAS) auf, da das Info-Portal die erste Ebene des von der Servicestelle realisierten Info-Service darstellt.

   Das ZEFAS setzt derzeit unter Einbeziehung relevanter Stakeholder und in enger Abstimmung mit dem SMWA diese Maßnahmen um.

3) …die Etablierung von **regionalen Welcome Centern** in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat sowie deren Weiterentwicklung **als One Stop Agencies** in Form eines trägerübergreifendes/ kooperativen Angebotes an Verwaltungs- und Beratungsleistungen.

   Das **SMWA prüft in enger Abstimmung mit dem SMS** die Umsetzung dieser Empfehlung vor dem Hintergrund des Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes SITG (vgl. M3). Ziel ist ein integriertes Gesamtangebot von

Beratung, Betreuung und Steuerung auf kommunaler Ebene im Bereich der Zuwanderung.

4) …die **Etablierung einer zentralen Stelle („Zentrale ABH“) zur aufenthaltsrechtlichen Einreiseprüfung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §81a AufenthG** für einen transparenten und stringenten Prozess für Arbeitgeber

   Mittlerweile wurde in 10 Bundesländern die Bearbeitung für die aufenthaltsrechtlichen Verfahren der Erwerbsmigration in unterschiedlichem Umfang vor der Einreise, teilweise bis zum ersten Aufenthaltstitel nach der Einreise zentralisiert. Gemäß einer Umfrage sehen die Verantwortlichen sehr positive Effekte in der zentralisierten Bearbeitung.

   In Sachsen besteht dazu bisher **kein Konsens mit dem zuständigen SMI.**

   Seitens des SMI wird dabei zum einen auf eine von Juni 2020 bis Dezember 2021 durchgeführte Evaluierung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens im Kontext der damals geltenden Regelungen mit vorgelegtem Endebericht im November 2022 verwiesen. Im Ergebnis würden keine Gründe gegen die Beibehaltung der dezentrale Bearbeitung sprechen. Insbesondere verweist das SMI darauf, dass die Ausländerbehörden nach der Einreise ohnehin die Bearbeitung für die Fälle übernehmen und dies demnach keine Erleichterung darstelle.

   Angesichts der gewonnenen Erfahrungen in der Umsetzung des 2023 novellierten FEGs erachtet das SMWA abweichend von der bisherigen Einschätzung des SMI die Empfehlung einer Bündelung bzw. zentralisierten Bearbeitung auch mit Blick auf die Zentralisierungen beim Bund und den positiven Erfahrungen in anderen Bundesländern als **erneut prüfenswerte Handlungsoption**.

5) …die Implementierung **eines zentralen E-Governance-Dienstes** sowie Definition von Datenaustauschstandards im Rekrutierungs-, Einreise- und Integrationsprozess ausländischer Fachkräfte.
   Das **SMWA** hat zur Umsetzung dieser Empfehlung im Oktober 2024 zunächst eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um ausgehend von den bestehenden Rahmenbedingungen (u. a. Digitalisierungsvorhaben beim Bund) und den technischen Möglichkeiten konkrete Vorschläge für einen solchen übergreifenden Dienst zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Studie liegen voraussichtlich im 3. Quartal diesen Jahres vor.

Internationales Fachkräfte-Standortmarketing der WFS

Eine in Umsetzung befindliche weitere Maßnahme zur Beförderung der internationalen Fachkräftegewinnung ist die Flankierung der Außenwirtschaftsaktivitäten der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS). Das SMWA hat hierzu mit der WFS im Januar 2024 einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Hauptaufgabe der WFS ist der Aufbau eines internationalen Fachkräfte-Standortmarketings in ausgewählten Zielländern. Ziel ist es, die sächsischen Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden zu unterstützen.

Über Unternehmerreisen, Messebegleitungen oder der Etablierung von Auslandsbeauftragten werden entsprechende Netzwerke im Ausland weiter ausgebaut. In Umsetzung dessen wurde der Aufbau von Kooperationsbeziehungen insbesondere in den von Sachsen festgelegten Zielländern Indien, Usebkistan, Vietnam und Mexiko intensiviert. So konnten in Indien z. B. im Rahmen einer Sondierungsreise nach Chennai erste Kontakte insbesondere in dem indischen Bundesstaat Tamil Nadu geknüpft, sowie im November 2024 ein Auslandsbauftragter etabliert werden. Des Weiteren wurde eine

erste Unternehmerreise nach Usbekistan mit 11 Unternehmen im Mai 2024 durchgeführt. Im Ergebnis der Reise wurden zum Ausbildungsbeginn September 2024 bspw. unmittelbar 6 Auszubildende von den mitgereisten Unternehmen im Pflegebereich sowie der IT-Branche eingestellt. Zusätzlich wurden Sondierungsreisen mit dem Fokus auf das Thema Fachkräfte in Vietnam und Mexico durchgeführt.

Aufbau einer sachsenweiten Unterstützungsstruktur als „Start- und Landebahn“

Durch die Beauftragung der WFS in der Funktion eines „Auslandskoordinators“ und die Weiterentwicklung der Servicestelle „Internationale Fachkräfte für Sachsen“ beim ZEFAS im Hinblick auf eine erstorientierende Informations- und Verweisberatung **wurde eine sachsenweite Unterstützungsstruktur** für Aktivitäten im Ausland und auf Landesebene aufgebaut**.** Diese „Start- und Landebahn“ für Internationals und Arbeitgeber ist weiter auszubauen.

Damit das Ankommen und die nachhaltige Integration in Sachsen gut gelingen, spielen auf kommunaler Ebene regionale Integrationsangebote, speziell Welcome Center, sowie gut erprobte **fachspezifische Beratungsangebote**, insbesondere im Bereich der Anerkennungsberatung, eine entscheidende Rolle. Diese Unterstützungs- und Beratungsangebote sind allerdings aufgrund der Projektförderung nicht langfristig gesichert.

6. Fazit

Die Erwerbszuwanderung hat in den letzten Jahren für den sächsischen Arbeitsmarkt erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie leistet aktuell einen steigenden Beitrag zur Fachkräftesicherung, deckt aber bei Weitem nicht den langfristigen Bedarf an Arbeits- und Fachkräften. Angesichts der demografischen Entwicklung und den zu erwartenden Altersabgängen von rd. 22% in den 10 Jahren bis 2033 wird die Fachkräftelücke noch größer. Diese Tendenz besteht ungeachtet der wachsenden wirtschaftlichen Unsicherheit, die sich zunehmend auf dem Arbeitsmarkt niederschlägt. Selbst wenn die derzeit steigenden inländischen Potenziale voll ausgeschöpft werden könnten, bleibt die Lücke beträchtlich.

Es wird davon ausgegangen, dass die weitere Gewinnung und nachhaltige Integration von Internationals sowie Zugewanderten insgesamt in den Arbeitsmarkt für den Freistaat Sachsen auch künftig Voraussetzung für die Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs und somit für den Erhalt der Wirtschaftskraft Sachsens ist.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sowohl die Ergebnisse des Maßnahmenplans als auch weitere Aktivitäten einen Beitrag zur Beförderung der gesteuerten Zuwanderung geleistet haben und gleichermaßen weitere Handlungsbedarfe bestehen. Insbesondere

- …steigen die Zahlen der Erwerbsmigration, jedoch nicht in dem für die langfristige Deckung des Fachkräftebedarfs notwendigen Maß.
- …sind die Arbeitgeber trotz grundsätzlicher Offenheit gegenüber dem Thema nach wie vor zurückhaltend angesichts fehlender Erfahrungen, des hohen Aufwandes und der Risiken.
- …hat sich die sachsenweite Abstimmung zwischen den am Zuwanderungsprozess beteiligten Partnern spürbar verbessert. Dennoch bestehen weitere Verbesserungspotenziale, insbesondere zwischen Landes- und Bundesaktivitäten, zwischen Ressorts im Land, aber auch zwischen den Landkreisen/ Kreisfreien Städten

im Hinblick auf die Phase der Ansprache in den Zielländern und Gewinnung für Sachsen.

- …konnte mehr ausländischen Studierenden eine Bleibeperspektive in Sachen vermittelt werden, jedoch besteht das Risiko, dass die dazu erforderlichen Services in den Hochschulen angesichts fehlender Haushaltsmittel nicht aufrechterhalten werden können.
- …hat der Digitalisierungsgrad der administrativen Prozesse zugenommen, jedoch ist der Weg zu einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung noch weit.
- …sind durch einzelne Prozessoptimierungen im Bereich der Anerkennung Bearbeitungszeiten kürzer geworden, dennoch bleibt der Aufwand für die Internationals hoch und die Wartezeiten für die Arbeitgeber auf „ihre“ Arbeits- und Fachkräfte noch zu lang.
- …bestehen weiterhin sowohl strukturelle als auch prozessuale Optimierungspotenziale bei den aufenthaltsrechtlichen Verfahren, um höhere Fallzahlen zu bewältigen und gegenüber Arbeitgebern und Internationals eine jeweils vergleichbare Servicequalität anzubieten.
- …bestehen nach wie vor große Herausforderung bei der sozialen Integration aufgrund von Sprachbarrieren, dem Wohnungsmarkt sowie der insbesondere durch die Integration Geflüchteter bestehende Belastungssituation in Schulen und Kitas.
- …konnten wirksame Beratungs- und Unterstützungsstrukturen etabliert werden, jedoch sind die meisten von ihnen aufgrund einer Projektförderung nicht nachhaltig gesichert und es fehlt nach wie vor an einer sachsenweiten Transparenz für Internationals und Arbeitgeber.
- …bedarf es eines breiten gesellschaftlichen Konsenses, dass Fachkräftezuwanderung zur Deckung des Fach- und Arbeitskräftebedarfes sowie für eine weitere positive wirtschaftliche und soziale Entwickung in Sachsen notwendig ist und zugewanderte Menschen bei uns willkommen sind.

Um diesen Handlungsbedarfen zu entsprechen und dabei den Gesamtprozess der gesteuerten Zuwanderung weiter zu optimieren, bedarf es für Arbeitgeber und Internationals transparenter und verlässlicher Strukturen und Prozesse.

Analog den Zentralisierungsansätzen auf Bundesebene kann eine **Bündelung von Verwaltungsleistungen** – wie in den oben dargestellten Governance-Empfehlungen dargestellt – dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Eine solche Bündelung eröffnet zum einen die **Chance, die Prozessdigitalisierung in diesem Bereich schneller voranzutreiben**, indem Schnittstellen signifikant minimiert werden. Zum anderen **ermöglicht** eine stärkere Bündelung eine Art **FASTLANE für Arbeitgeber und Internationals**, indem

- mit dem sachsenweiten Informationsservice beim ZEFAS **ein zentraler Ansprechpartner** für alle relevanten **erstorientierten Fragen** verfügbar ist,
- in Zuständigkeit des SMK die **Berufsanerkennungsverfahren und die Anerkennungsberatung** für Internationals weiter im beschriebenen Sinne professionalisiert werden,
- im Rahmen der geplanten Reformkommission nochmals systematisch Optimierungspotenziale durch eine stärker gebündelte **Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Verfahren** im Kontext des novellierten FEG 2.0 bewertet werden,

- neu aufgebaute Unterstützungsstrukturen und -instrumente insoweit finanziell abgesichert sind, dass sie ihre Wirkung entfalten können,
- in gemeinsamer Anstrengung von Freistaat und Kommunen mit den **Welcome Centern als One Stop Agencies** ebenfalls ein gebündeltes Angebot von den bisher zahlreichen verschiedenen Integrationsangeboten etabliert wird. Für ein sachsenweit transparentes Angebot können gemeinsame fachliche Standards und definierte Schnittstellenden einen wichtigen Beitrag leisten.

Wie im hier vorgelegten Bericht dargestellt, braucht es für einen gelingenden Zuwanderungsprozess in erster Linie auf Ebene des Freistaates weiterhin eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit und ebenso ein enges Zusammenwirken mit den Partnern auf Bundesebene und kommunaler Ebene.

Mit der **Fachkräfteallianz Sachsen als strategisches Bündnis** sowie dem **Steuerungskreis Zuwanderung als fachlich operatives Gremium** hat der Freistaat Sachsen zwei wirksame und bewährte Instrumente, mit denen sich alle am Zuwanderungsprozess beteiligten Partner mit ihren Interessen und fachlichen Perspektiven aktiv einbringen können.